

# Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Wohnungswirtschaft**

**Tarifauskunft**

**Sie erreichen uns unter:**

tarifanfrage@  
zefas.sachsen.de

Stand: 19.04.2024

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>															
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V. Peter-Müller-Straße 16, 40468 Düsseldorf															
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin															
IG Bau, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main															
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>															
Die Tarifverträge gelten für die Unternehmen aller Rechtsformen, die immobilienwirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Laufzeiten</th> <th>gültig ab</th> <th colspan="2">erstmals kündbar zum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Manteltarifvertrag</td> <td>01.01.1997</td> <td colspan="2">31.12.1999</td> </tr> <tr> <td>Vergütungstarifvertrag</td> <td>01.01.2024</td> <td colspan="2">31.10.2025</td> </tr> </tbody> </table>				Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum		Manteltarifvertrag	01.01.1997	31.12.1999		Vergütungstarifvertrag	01.01.2024	31.10.2025	
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum													
Manteltarifvertrag	01.01.1997	31.12.1999													
Vergütungstarifvertrag	01.01.2024	31.10.2025													
Anzahl der Lohngruppen: 5															
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6															
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit:</b>															
<ul style="list-style-type: none"> <li>37 Stunden</li> </ul>															
<b>Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) für die gewerblichen Beschäftigten:</b>															
<b>Unterste Lohngruppe I</b>															
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.															
Tätigkeitsbeispiele: Hilfs- und Reinigungskräfte															
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>												
	2.265,00 €	2.380,00 €	2.445,00 €												
<b>Lohngruppe III</b>															
Tätigkeiten, die angelernte handwerkliche Fähigkeiten erfordern.															
Tätigkeitsbeispiele: Baufachwerker/in, Gartenarbeiter/in, Kraftfahrer/in, Hauswart/in, Hausmeister/in															
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>												
	2.990,00 €	3.140,00 €	3.225,00 €												

**ZEFAS – Zentrum für  
Fachkräftesicherung und  
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14  
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

<b>Höchste Lohngruppe V</b>			
Tätigkeiten, die über die Anforderungen der Gruppe IV hinaus aufgrund einer von der Geschäftsleitung übertragenen besonderen Anordnung erbracht werden und besondere persönliche Leistungen fordern.			
Tätigkeitsbeispiele: Gruppenleiter/in, Handwerksmeister/in			
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>
	3.935,00 €	4.135,00 €	4.245,00 €
<b>Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) für Angestellte:</b>			
<b>Unterste Gehaltsgruppe I</b>			
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.			
Tätigkeitsbeispiele: Hilfskräfte			
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>
bis 3. Berufsjahr:	2.355,00 €	2.475,00 €	2.540,00 €
ab 4. Berufsjahr:	2.715,00 €	2.855,00 €	2.930,00 €
<b>Mittlere Gehaltsgruppe III</b>			
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.			
Tätigkeitsbeispiele: Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, qualifizierte Schreibkraft, Sachbearbeiter/in, Sekretär/in, Sozialberater/in			
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>
1. Berufsjahr:	2.760,00 €	2.900,00 €	2.980,00 €
2. bis 5. Berufsjahr:	3.070,00 €	3.225,00 €	3.310,00 €
6. bis 8. Berufsjahr:	3.220,00 €	3.385,00 €	3.475,00 €
ab 9. Berufsjahr:	3.495,00 €	3.670,00 €	3.770,00 €
<b>Gehaltsgruppe V</b>			
Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss i. S. d. § 3 Abs. 4 MTV, eine zusätzliche qualifizierte Ausbildung und / oder umfassende Kenntnisse voraussetzen und die auf allgemeine Anweisung selbständig ausgeführt werden und mit eigenem Verantwortungsbereich verbunden sind.			
Tätigkeitsbeispiele: Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, qualifizierte/r Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, IT-Systembetreuer/in, Sozialarbeiter /in			
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>
bis 7. Berufsjahr:	4.100,00 €	4.305,00 €	4.420,00 €
8. und 9. Berufsjahr:	4.440,00 €	4.665,00 €	4.790,00 €
ab 10. Berufsjahr:	4.765,00 €	5.005,00 €	5.140,00 €

<b>Höchste Gehaltsgruppe VI</b>			
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.			
Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter/in, Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, IT-Systembetreuer/in			
<b>ab</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>
bis 7. Berufsjahr:	4.605,00 €	4.840,00 €	4.970,00 €
8. und 9. Berufsjahr:	5.115,00 €	5.375,00 €	5.515,00 €
ab 10. Berufsjahr:	5.550,00 €	5.830,00 €	5.985,00 €
<b>Monatliche Ausbildungsvergütung ab:</b>			
	<b>01.01.2023</b>	<b>01.07.2024</b>	<b>01.02.2025</b>
im 1. Ausbildungsjahr	1.070,00 €	1.140,00 €	1.170,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.180,00 €	1.250,00 €	1.280,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.290,00 €	1.360,00 €	1.390,00 €
<b>Urlaubsdauer</b>			
30 Arbeitstage, berechnet auf eine 5-Tage-Woche			
<b>Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)</b>			
100 % der nach dem Vergütungstarifvertrag vom 20.03.1996 zu zahlenden Monatsvergütung			
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 wird das zusätzliche Urlaubsgeld im ersten Beschäftigungsjahr auf die Hälfte der jeweiligen Leistung abgesenkt. Steigerung um jeweils 10 %-Punkte je weiterem Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.			
<b>Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) auszugsweise</b>			
100 % der zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Monatsvergütung			
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 wird das zusätzliche 13. Monatsgehalt im ersten Beschäftigungsjahr auf die Hälfte der jeweiligen Leistung abgesenkt. Steigerung um jeweils 10 %-Punkte je weiterem Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.			
Auf Auszubildende sind die Regelungen, unabhängig vom Lebensalter, entsprechend anzuwenden.			
<b>Inflationsausgleichsprämie (auszugsweise)</b>			
In den Monaten Januar bis Juni 2024 erhalten			
a. Vollzeitbeschäftigte zusätzlich zur tariflichen Vergütung eine Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11 c) EstG in Höhe von jeweils 300,00 Euro, Teilzeitbeschäftigte anteilig im Verhältnis ihrer individuellen Arbeitszeit zur Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten,			

b. Auszubildende zusätzlich zur tariflichen Ausbildungsvergütung eine Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11 c) EstG in Höhe von jeweils 150,00 Euro.
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
Keine Vereinbarungen

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter [www.zefas.sachsen.de](http://www.zefas.sachsen.de) oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter [tarifanfrage@zefas.sachsen.de](mailto:tarifanfrage@zefas.sachsen.de).